

# Eisenach – Wegen ein paar Kaninchen

## ERZÄHLERIN

Der folgende Fall handelt von acht französischen Zwangsarbeitern, die während des Krieges nach Eisenach verschleppt werden. Die meisten von ihnen müssen bei den städtischen Gaswerken und bei den *Metallwerken Max Müller* arbeiten. Mindestens einer wird bei *BMW* eingesetzt. Das bayerische Unternehmen ist damals der größte Industriebetrieb in Eisenach.

Die meisten der Franzosen sind gemeinsam in einem Zwangsarbeiterlager im Eichrodter Weg untergebracht.

Im März 1944 erlässt das Amtsgericht Haftbefehle gegen die Männer. Ihnen wird vorgeworfen, in Gartengrundstücke eingebrochen zu sein, um Lebensmittel und Kaninchen zu stehlen. Diese Waren hätten sie anschließend zum Teil auf dem Schwarzmarkt verkauft. Zwei der Franzosen sind zu diesem Zeitpunkt nicht mehr auffindbar. Josef Ibar und Achille Hebra/Hebrard. Die anderen sechs werden verhaftet. Ihre Spinde im Lager werden von der Polizei durchsucht, Diebesgut wird dabei nicht gefunden. Im Oktober werden fünf der festgenommenen Franzosen wegen Bandendiebstahls angeklagt. Ihre Namen sind Rene Boileme, Rene Bouchard, Michel Gomez, Raymond Goynon und Marcel Mongondry.

Außerdem angeklagt wird der Zwangsarbeiter Alexandre Irachabal. Er soll das Diebesgut auf dem Schwarzmarkt verkauft haben.

Die Anklageschrift stützt sich fast vollständig auf die Aussagen der Beschuldigten.

## ANKLAGE

... Im Juli 1943 sind Bouchard und Boileme durch ein offenes Fenster in die Kantine des DAF-Gemeinschaftslagers eingestiegen und haben dort aus einem Regal 4-5 Stück Butter, 2 Pfund Zucker und 4 Pfund Brot entwendet....

...Im September 1943 haben Bouchard und Ibar wieder einen Einbruch in den Lagerraum des DAF-Lagers ausgeführt. (...) und entwendeten dort 2 Eimer Marmelade und 1 Karton Nudeln....

...Im Oktober (...) sind Bouchard und Ibar wieder gegen Mitternacht in den Vorratsraum des DAF-Lagers eingestiegen. (...) In dieser Nacht entwendeten sie 3 Eimer Marmelade, einen Karton Nudeln und verschiedene Päckchen Puddingpulver....

...In der Nacht vom 7. zum 8. Dezember 1943 gingen Bouchard, Goynon und Mongondry gegen 21.30 Uhr aus dem Lager und suchten den Schrebergarten des Invaliden Herrmann am Wiedengrund heim. Alle drei stiegen über die Umzäunung. Mongondry entfernte das Schloss an dem Kaninchenstall und entwendeten daraus 2 große je 8 Pfund schwere Kaninchen....

...In der Nacht vom 23. zum 24.12.43 sind Bouchard und Goynon gegen 21 Uhr aus dem Lager weggegangen....

...Aus dem Stall haben sie zwei große schlachtreife Chinchillakaninchen entwendet. (...) In der Stube wurden die Kaninchen zurechtgemacht und anschließend verzehrt....

## **ERZÄHLERIN**

Der Staatsanwalt stützt seine Anklage auf die sogenannte „Verordnung gegen Volksschädlinge“, die bereits kurz nach Kriegsbeginn erlassen wurde. Sie erlaubt, selbst geringfügige Taten – wie den Diebstahl von Lebensmitteln – mit äußerster Härte zu bestrafen. Unter die Verordnung fallen Taten, die sich die „außergewöhnlichen Verhältnisse“ während des Krieges zunutze machen.

## **ANKLAGE**

Bei der Begehung der Kleintier- und Lebensmitteldiebstähle haben die Angeschuldigten Bouchard, Goynon, Mongondry, Gomez und Boileme die zur Abwehr von Fliegergefahr getroffenen Verdunklungsmassnahmen ausgenutzt. „Außerdem ist ihnen auch zugute gekommen, dass sehr viele Gehöfte und Grundstücke heute infolge der starken Einziehung zur Wehrmacht ohne

männlichen Schutz sind und infolgedessen sich leichter und dreister in die Grundstücke hineinwagen konnten.

Die (...) Angeschuldigten sind Volksschädlinge.

## **ERZÄHLERIN**

Bis zum Gerichtsprozess sind die sechs Männer in Untersuchungshaft. Am 15. Oktober verstirbt der Beschuldigte Marcel Mongondry aus unbekanntem Gründen. Es ist davon auszugehen, dass er gesundheitliche Probleme hatte und dringend in ein Krankenhaus gemusst hätte. Eine Verlegung wurde von der Gefängnisleitung beantragt, aber von der Staatsanwaltschaft nicht bearbeitet.

Die anderen fünf Franzosen werden im November vor Gericht geführt. Drei von ihnen werden als Mittäter zu Haftstrafen von jeweils einem Jahr und sechs Monaten verurteilt. Irachabal bekommt für Hehlerei eine Strafe von 2 Jahren. Der Fünfte, Marcel Bouchard, gilt vor Gericht als Haupttäter.

## **URTEIL**

Bouchard, der zahlenmäßig die meisten Einbrüche ausgeführt hat, (...) mußte die schwerste Strafe treffen. Er hat auch, wenn er nicht gar einen Teil der Mitangeklagten zu den Straftaten verführte; zumindest durch sein schlechtes Beispiel die anderen zu den Straftaten angereizt. (...)

## **ERZÄHLERIN**

Marcel Bouchard wird als „Volksschädling“ zu sechs Jahren Haft verurteilt. Wenige Wochen später, im Januar 1945, erhebt das Reichsministerium der Justiz Einspruch gegen das Urteil.

## **REICHSMINISTERIUM DER JUSTIZ**

Der Verurteilte Bouchard hat, wie das Urteil des Sondergerichts feststellt, in mindestens 8 Fällen mittels Einbruchs (...) Kleintiere und Lebensmittel gestohlen. Da er neben freier Kost und Wohnung monatlich 120-130 Reichsmark Lohn hatte, jedoch nur sehr schlechte Arbeitsleistungen zeigte und die Mittäter durch sein schlechtes Beispiel zu den strafbaren Handlungen weitgehend verleitet hat, muss er als besonders asozialer Rechtsbrecher gewertet werden. Ich halte daher die erkannte Strafe von 6 Jahren Zuchthaus nicht für ausreichend und bitte, die Vorgänge dem Oberreichsanwalt bei dem Reichsgericht zur Prüfung vorzulegen, ob die Nichtigkeitsbeschwerde mit dem Ziel der Verhängung der Todesstrafe geboten ist.

## **ERZÄHLERIN**

Das Reichsgericht bestätigt den Antrag des Reichsministeriums und fordert das Sondergericht dazu auf, Marcel Bouchard mit dem Tod zu bestrafen. Die Todesstrafe wird jedoch nicht mehr vollstreckt. Die Verurteilten kommen ins Zuchthaus Untermaßfeld. Einer von ihnen – Rene Boileme – verstirbt dort. Die anderen vier kehren nach dem Ende des Krieges nach Hause zurück.